

## Highlights der DMSB / E&K Motorsport-Veranstaltungs-Versicherung

- ✓ **10 Mio. € Versicherungssumme** pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, ohne Sublimit für einzelne geschädigte Personen
- ✓ Keine generelle Selbstbeteiligung
- ✓ **Sämtliche Teilnehmer**, die Rennleitung, Kommissare, sonstige Sportwarte bzw. Streckenposten, Helfer und verschiedene mehr gelten **persönlich mitversichert**
- ✓ **Co-Veranstalter, Promoter und Sponsoren gelten mitversichert**
- ✓ Ansprüche mitversicherter Personen untereinander gelten **lückenlos mitversichert**
- ✓ Auf die Wirksamkeit von Haftungsverzichtsverklärungen kommt es für den wirksamen Versicherungsschutz nicht an
- ✓ Haftungsfreistellung von Bund, Ländern, Gemeinden ist generell mitversichert
- ✓ **Deckung für Teilnehmer erlischt nicht schon mit Beendigung des Wertungslaufs oder Verlassen der Strecke**, d.h. keine engen zeitlichen oder örtlichen Abgrenzungen des Versicherungsschutzes, sodass Aktivitäten im Zusammenhang mit der Veranstaltung **umfassend versichert** gelten
- ✓ **Pflichtversicherungs-Erfordernisse sind erfüllt! Versichert sind auch zugelassene Kraftfahrzeuge** (subsidiär zur Kfz-Haftpflichtversicherung)
- ✓ **Rahmenprogramme und Nebenrisiken gelten weitreichend automatisch mitversichert**, z.B. Shows, sonstige Unterhaltungsprogramme inkl. Hüpfburgen, Gastronomie und Bewirtung (ausgenommen sind nur für Motorsportveranstaltungen unübliche Programme/Risiken mit deutlich erhöhtem Sicherheitsrisiko)
- ✓ **Nahezu keine Obliegenheiten** zu bestimmten Maßnahmen oder Verhaltensweisen bei der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung
- ✓ **Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung** sind generell enthalten
- ✓ Bei Abschluss des Bausteins „Zuschauerunfallversicherung“ gilt ein **Teilnehmer-Basis-Modul ohne Zusatzprämie integriert**
- ✓ Prämienbemessung anhand von geplanten Personenzahlen; **Erforderlichkeit einer nachträglichen Meldung und Abrechnung** entfällt